

Antrag:

1. Die im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz erhobene Anforderung des Innenministeriums, Abt. Landesplanung, ein Einzelhandelskonzept aufzustellen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anforderung der Landesplanung umzusetzen und ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster aufzustellen. Aufgrund der gebotenen zeitnahen Abwicklung der Planverfahren zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) ist mit der Erstellung des Konzeptes ein leistungsfähiges Büro zu beauftragen.